

# Informationen zu COVID 19

## Hygienekonzept der TuS St. Hubert – Handballabteilung

Für den Spielbetrieb in der Sporthalle Hohenzollernplatz

Hygienebeauftragter: Philipp Schiffhorst

Mail: philipp.schiffhorst@hotmail.de

Tel.: 0178/9148823

### Vorbemerkung

Dieses Hygienekonzept wurde aufgrund der aktuellen Corona- Schutzverordnungen erstellt und orientiert sich an den bereits bestehenden Hygienekonzepten anderer Vereine und Verbände. Es ist an die komplizierten Bedingungen in der Zweifachsporthalle Hohenzollernplatz in St. Hubert angepasst. Das im folgenden ausgeführte Konzept ist in dieser Form nur umsetzbar, wenn die Zweifachsporthalle während des Zeitraums eines Handballspiels ausschließlich der Handballabteilung zur Verfügung steht und es zu keiner zusätzlichen Belegung kommt. Ziel des Hygienekonzepts ist der bestmögliche Schutz aller Zuschauer und Aktiven in der Zweifachsporthalle. Dazu wird die maximale Besucherzahl ggf. stark begrenzt. Risikopatienten und Zuschauer ohne direkten Bezug zu den aktiven Mannschaften bitten wir deshalb auf einen Besuch zu verzichten, sofern die Infektionszahlen auf einem aktuell hohen Stand sind. In diesem Fall kann aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit von Plätzen auch ein festes Kontingent für Gäste vorgesehen werden, sowie die Reservierung von Plätzen für Angehörige der aktiven Spieler\*innen. Über die weitere Verfügbarkeit von Zuschauerplätzen am Spieltag informieren wir ggf. über unsere sozialen Plattformen und unsere Handball-App. Alle Besucher der Zweifachsporthalle müssen dann im Vorfeld (spätestens beim Betreten) zur Rückverfolgung im Falle einer Infektion, mit allen nötigen Kontaktdaten erfasst werden. Personen die Symptome einer Erkrankung aufweisen, muss der Zutritt zum Schutz aller anderen Beteiligten verwehrt werden.

Im Zuge der Corona Schutzverordnung vom 24.11.2021 muss der Zugang auch Personen verweigert werden, die im Rahmen der 2G Regelung nicht geimpft oder genesen sind und keinen entsprechenden Nachweis erbringen können.

Während des gesamten Aufenthalts in der Zweifachsporthalle gelten die ausgeschriebenen Maßnahmen, Personen, die sich nicht an diese Maßnahmen halten, sind umgehend der Halle zu verweisen.

Auszug Neue Coronaschutzverordnung NRW, gültig ab 24.11.2021:

Bußgeld bei Verstößen:

- 250 Euro für Nutzer, Teilnehmer, Besucher (also z.B. Spieler, Trainer)
- 2.000 Euro für Vorstand, Geschäftsführung etc. bei unzureichender Kontrolle (Details: § 4 Abs. 6 bis 8 )

Der beste Schutz Aller ist der gesunde Menschenverstand und gegenseitige Rücksichtnahme. Daran appellieren wir, auch im Sinne des Fairplays und des Teamgedankes unseres Vereins, ausdrücklich und hoffen auf euer Verständnis und eure Mitarbeit.

1) Allgemein:

Dieses Konzept wird im Vorfeld allen Beteiligten zur Verfügung gestellt. Die Verantwortung dafür tragen die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen der Heimmannschaft. Alle Wege und Bereiche sind mit Hinweisschildern deutlich zu kennzeichnen. Anbringung vor, und Abnahme nach dem Spiel liegen in der Verantwortung der Mannschaftsverantwortlichen. Dies gilt im Besonderen (falls aktuell erforderlich) für das Ausdrucken und Ausfüllen der Kontaktlisten. Für die Kontrolle von Ein- und Ausgängen und der damit verbundenen Eintragung in die Kontaktlisten werden dann zusätzliche Ordner benötigt. Die Notausgänge der Sporthalle werden vor, nach und in der Halbzeitpause des Spiels zum Lüften geöffnet um einen Luftaustausch sicherzustellen. Die Mannschaftsverantwortlichen sind für die Durchführung verantwortlich und im ständigen Austausch mit dem Hygienebeauftragten der Handballabteilung.

## 2) Personengruppen:

Wir unterteilen die Besucher der Zweifachsporthalle im Rahmen dieses Konzepts in verschiedene Personengruppen auf Grundlage der 2G Regel nach Geimpften und Genesenen – Personen, die keiner dieser Gruppen zugeordnet werden können, dürfen die Sporthalle nicht betreten.

Es wird außerdem unterschieden in:

- Aktive Beteiligte (Spielerinnen, Trainerinnen, Schiedsrichter\*innen, Kampfgericht und Ordner)
- Zuschauer

Aufgrund des begrenzten Raums in der Zweifachsporthalle sind die Bereiche der aktiven Beteiligten und der Zuschauer während des Spielbetriebs bestmöglich getrennt. Eine Maskenpflicht im Innenraum gilt, wenn dies in der aktuellen CoronaSchutzverordnung verlangt wird für alle Personengruppen, ausgenommen aktive Sportlerinnen während des Spielbetriebs. Eine Maskenpflicht gilt ggf. auch auf den Zuschauerplätzen und definitiv für alle Personen auf den Gängen der Zweifachsporthalle.

## 3) Beteiligte:

Alle aktiven Beteiligten sind mit ihren Kontaktdaten in den dafür vorgesehenen Listen oder über die Spieldokumentation zu erfassen.

- Betreten der Sporthalle: Die aktiven Beteiligten betreten die Sporthalle über den gewohnten Haupteingang. Die Sporthalle sollte nach Spielende auch wieder auf dem Weg verlassen werden, auf dem sie betreten wurde. Beim Betreten der Halle ist zwingend ein Mund-Nase-Schutz zu tragen, wenn dies in der aktuellen CoronaSchutzverordnung verlangt wird. Die Hände sind am Eingang zu desinfizieren. Alle aktiven Teilnehmer müssen tagesaktuell im Zuge der 2G Regelung kontrolliert werden, sofern der Nachweis nicht bereits beim Hygienebeauftragten der TuS St. Hubert Handballabteilung erbracht wurde.

Aktive sind beim Einlass vorrangig zu kontrollieren.

Den Eingangsbereich der Zweifachsporthalle dürfen während Kontrolle und Dokumentation maximal 3 Personen gleichzeitig betreten.

- Umkleidekabinen: Getrennte Kabinen für Heimteam, Gastteam und Schiedsrichter sind gekennzeichnet und zugewiesen.

- Bereich für aktive Beteiligte: Der Bereich der aktiven Beteiligten ist bei einem erhöhten Infektionsgeschehen von dem der Zuschauer abgetrennt und gekennzeichnet. Zur Verfügung steht dann der hintere Teil der Zweifachsporthalle, die Kabinen 2-4 und der 2. Durchgang zum Spielfeld. Auf allen Durchgängen gilt eine Maskenpflicht. Am Spielfeld stehen jedem Team je 2 Bänke zur Verfügung, um ausreichend Platz sicherzustellen.



- Kampfgericht und technische Besprechung: Zeitnehmer und Sekretär betreten die Halle wie die Spieler\*innen und Schiedsrichter. Ihre Kontaktdaten werden bei den jeweiligen Mannschaftslisten oder durch die Spieldokumentation erfasst. Die Überprüfung der 2G Regelung erfolgt beim Betreten der Halle. Am Kampfgericht selbst muss ggf. ein Mund-Nase-Schutz getragen werden. Dies gilt auch für die technische Besprechung im Regieraum. Zum Eintragen der erforderlichen Spieldaten betreten die Verantwortlichen den Regieraum nacheinander. PC und Bedienelement der Anzeigetafel werden nach jedem Spiel desinfiziert.

#### 4) Zuschauer:

•Betreten der Sporthalle: Die Zuschauer betreten die Zweifachsporthalle durch den gewohnten Haupteingang auf der Rückseite der Halle. Die Zuschauer werden auf Grundlage der 2G Regel kontrolliert. Ein Mund-Nase-Schutz ist entsprechend der aktuellen CoronaSchutzverordnung zu tragen, die Hände sind am Eingang zu desinfizieren. Maximal 3 Personen dürfen beim Einlass den Eingangsbereich der Zweifachsporthalle gleichzeitig betreten. Aktive Teilnehmer werden vorrangig kontrolliert.

Zum Spielfeld gelangen die Zuschauer ausschließlich über den 1. Zugang.



•Zuschauerplätze: Die Zuschauer suchen auf direktem Weg ihre Sitzplätze auf. Dazu stehen insgesamt 5 Zuschauerbänke zur Verfügung. Jede Bank ist bei einem erhöhten Infektionsgeschehen mit Hinweisschildern zur maximalen Besetzung und einer Erinnerung an das Tragen des Mund-Nase-Schutzes versehen. Es besteht eine Sitzplatzpflicht! Bei erhöhtem Infektionsgeschehen gilt auch am Platz eine Maskenpflicht.



- Getränke: Die gewohnte Verpflegung rund um die Heimspiele der Handballabteilung erfolgt nach Möglichkeit durch Selbstbedienung. Die Mitnahme von Speisen und alkoholischen Getränken in die Sporthalle ist nicht gestattet!
- Toiletten: Die übliche Aufteilung der Toiletten wird im Spielbetrieb mit Zuschauern verändert. Den Herren steht wie gewohnt die Toilette im 1. Durchgang zur Verfügung. Da der 2. Durchgang nur den aktiven Sportlern zur Verfügung steht, wird die Damentoilette für Zuschauerinnen in die 1. Umkleidekabine verlegt. Die Toiletten sind grundsätzlich nur einzeln zu betreten. Auf allen Toiletten werden von der Handballabteilung zusätzliche Seifenspende, Desinfektionsmittel und Papiertücher zur Verfügung gestellt. Die Hände sind zu desinfizieren.



- Verlassen der Halle: Die Zuschauer verlassen die Halle unmittelbar nach Abpfiff des Handballspiels. Dazu können die Notausgänge genutzt werden, um Anstauungen in den engen Gängen zu vermeiden. (-Betreten werden darf die Halle nur über den Haupteingang!)
- Versammlungen vor der Sporthalle: Die gewohnten Ansammlungen vor dem Eingang der Zweifachsporthalle sollten auch nach Spielende mit ausreichendem Abstand erfolgen. Bei einem erhöhten Infektionsgeschehen sind die Zuschauer angehalten das Gelände rund um die Zweifachsporthalle möglichst zeitnah zu verlassen. Ausgenommen sind dann Zuschauer, die auf angehörige Aktive warten. Aktive Sportler\*innen können auch auf der Parkplatzseite in Empfang genommen werden. Die Abstandsregeln sind auch rund um die Halle einzuhalten